



Antrag

Der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Biologischer Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, das Potential von Mooren und Wäldern zur Minderung von CO₂-Quellen und Schaffung von CO₂-Senken als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele stärker zu nutzen. Er bittet die Landesregierung, gezielt Maßnahmen eines "biologischen Klimaschutzes" zu entwickeln. Dabei soll auf das bestehende Moorschutzprogramm, bestehende Maßnahmen zu Waldumbau und Neuwaldbildung sowie auch auf natürliche Sukzession gesetzt werden.

Berücksichtigung finden sollten Konzepte für eine Renaturierung von Moorflächen und für eine angepasste Bewirtschaftung von Moorstandorten bei hohen Wasserständen sowie Konzepte zur Neuwaldbildung und zur klimaangepassten Entwicklung (Umbau) bestehender Wälder. Weitere konzeptübergreifende Synergien wie z.B. durch die Neubildung geeigneter Feuchtwälder und Wiedervernässung von Waldmooren sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung gebeten:

- zu prüfen, welche rechtlichen und administrativen Maßnahmen für eine Umsetzung erforderlich sind und welche Bundes- und EU- Programme zur Finanzierung der Maßnahmen genutzt werden könnten;
- in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene die für Sukzession und Neuwaldbildung geeigneten Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand zu ermitteln und in einer Übersicht zusammenzustellen;
- die Entwicklung von Waldzertifikaten zum Ausgleich von CO₂-Emissionen analog zu den bestehenden „Moorfutures“ zu unterstützen;
- die Spendenplattform der Investitionsbank Schleswig-Holstein „Wir bewegen SH“ dahingehend zu erweitern, dass auf diesem Wege private Geldgeber für Maßnahmen zur Neuwaldbildung und zur Wiedervernässung von Mooren gewonnen werden können.

Begründung:

Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens 2015 leitet sich für Deutschland das Ziel einer Kohlenstoffneutralität bis spätestens 2050 ab, das auch im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung benannt wird. Im Bereich des Klimaschutzes in der Landnutzung und Forstwirtschaft geht es darum, dass nicht nur Emissionen reduziert werden sollen, sondern auch eine Bindung von Kohlenstoff in relevanter Dimension möglich ist (Senkenfunktion). Dabei müssen im Biologischen Klimaschutz weitere erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um eine Kohlenstoffneutralität erreichen zu können.

Für Schleswig-Holstein soll die Landesregierung im Biologischen Klimaschutz hierfür konkrete Ziele und Maßnahmen erarbeiten, die es ermöglichen, die erheblichen Potentiale der Bereiche Moorschutz, Wald und Dauergrünland zur Erreichung der Klimaziele stärker zu nutzen. Für die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen sind hierfür insbesondere auch die rechtlichen und administrativen Voraussetzungen und die mögliche Finanzierung der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Der bisher erfolgreich durch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein beschrittene Weg von verstärktem Moorschutz für mehr Klimaschutz, sollte zukünftig analog im Bereich der Neuwaldbildung von den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR verantwortlich umgesetzt werden.

Heiner Rickers
und Fraktion

Marlies Fritzen
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion